

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Hase Landschaftsarchitektur
z.Hd. Frau Sitte

11/2020/Frau Pape

Königsbrücker Straße 57

Potsdam, den 18.11.2020

01099 Dresden

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: kontakt@la-hase.de

Nachtrag zur Stellungnahme vom 17.11.2020 der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan „Windpark Grüntal Nord der Gemeinde Sydower Fließ Projekt 17-109

Sehr geehrte Frau Sitte,
nachfolgende faunistische Ergänzungen bitten wir zusätzlich zur Kenntnis zu nehmen:

Seeadler

Es gab im Jahr 2020 mehrere Beobachtungen von adulten Tieren überfliegend im Gebiet (Eigene Beobachtung). Mögliche Nahrungsgebiete wären unter anderem die Gewässer Schwärzensee und umliegende Gewässer. Bekannte Horststandorte vom Seeadler sind südlich von Tornow bei der Gelitze, die jedoch zu weit entfernt für eine Zuordnung sind. Darum ist ein möglicher Horststandort für das Gebiet „Grüntal Nord“ anzunehmen und zu untersuchen. Entsprechende Horstuntersuchungen und Raumnutzungsuntersuchungen sind daher zu veranlassen.

Schwarzstorch

Regelmäßige Sichtungen für die Art sind in 2020 und die Jahre zuvor bekannt. Der Brutplatz aus dem Jahr 2020 ist vom Nonnenfließ unmittelbar bei Spechthausen bekannt (eigene Beobachtung). Primäres Nahrungshabitat wird das Gebiet um das Nonnenfließ sein, wobei weitere fischreiche Teichanlagen eine Relevanz haben werden. Weitere zwei Horste aus den Vorjahren im Gebiet sind bekannt. Diese wurden unter anderem auf Grund von Forstarbeiten nicht weiter genutzt. Hier ist von einer Dynamik für die Horstnutzung im Gebiet auszugehen, so dass ältere Horststandorte weiter relevant und als potentielle Alternativstandorte zu schützen sind.

Eine entsprechende Horstsuche und Datenrecherche sowie Raumnutzungsuntersuchung für die Art ist durchzuführen.

Wespenbussard

Horste dieser Art wurden in den Jahren der Untersuchung laut MEP Plan in 700 m und 860 m Entfernung festgestellt. Einer der bekannten Horststandorte wurde im 2020 durch einen Schwarzmilan besetzt, wobei der aktuelle Horststandort nicht bekannt und im Bericht nicht angegeben ist. Regelmäßige Überflüge im Jahr 2020 wurden beobachtet. Das Gebiet wird bereits seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten durch diese Art genutzt und kann als lang tradierte Fortpflanzungsstätte angesehen werden.

Um eine Gefährdung der Art auszuschließen sollte hier hingehend eine Feststellung der Brutplätze inklusive der Wechselhorste erfolgen. Entsprechende Abstandskriterien sollten aus dem jetzigen Stand der Wissenschaft berücksichtigt werden. Die Auswirkung von Windkraftanlagen im Wald ist für den Wespenbussard laut aktueller Angabe der Staatlichen Vogelwarte vom 25.9.2020 (Langgemach & Dürr) nicht bekannt. Daher sollte bei dieser Art sehr konservativ zu Gunsten des Wespenbussards gehandelt werden. Diese Art wird zudem auf der Roten Liste Brandenburg als selten angegeben. Eine Raumnutzungsuntersuchung zum Ausschluss des Störeinflusses für des Brutstandort sollte erfolgen, um aktuelle Dynamiken mit Wechselhorsten zu berücksichtigen.

Wanderfalke

Ein bekannter Brutplatz war auf der Hochspannungsleitung zwischen Grüntal und Schönholz, der jedoch bei Wartungsarbeiten der Trasse beräumt wurde. In folgenden Jahren wurden jedoch jagende Tiere im Gebiet beobachtet und südöstlich von Grüntal nahe der Hochspannungsleitung wurde eine künstliche Nisthilfe für diese Art eingerichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Art im Gebiet weiterhin brütet. Entsprechende Untersuchungen wie Horstsuchen und Raumnutzungsuntersuchungen sind zu veranlassen.

Rotmilan

Ein diesjähriger Horststandort der Art wurde zirka 400 m westlich von WEA 4 Ende Oktober 2020 festgestellt und dokumentiert (Eigene Beobachtung). Der Horst verfügt über eingebaute Abfallreste im Baumaterial, was eine klare Zuordnung ermöglicht. Bis zu vier Rotmilane wurden gleichzeitig an dem Tag nahe des Standortes gesichtet. Der Horst wird im Faunistischen Sondergutachten mit einer Nutzung durch den Mäusebussard angegeben.

Eine aktuelle Nutzung im Restriktionsbereich der Anlagen der Art ist sehr wahrscheinlich und nicht im Gutachten erwähnt bzw untersucht. Eine Untersuchung und Darstellung der aktuellen Fortpflanzungsstätten des Rotmilans haben zu erfolgen. Entsprechende Flugwegen zu Agrarflächen als Nahrungsgebiet würden eine Bewertung des Kollisionsrisiko ermöglichen, da diese Flächen teilweise nördlich des Brutplatzes gelegen sind und Flugwege direkt zur das Planungsgebiet gehen.

Wiedehopf

Brutstätten sind bei Schönholz bekannt und aktuell besetzt jedoch nicht im Gutachten erwähnt. Weitere Brutplätze sind vor allem in dem Stromtrassenbereich des Untersuchungsgebietes wahrscheinlich jedoch nicht im Gutachten erfaßt.

Eine Störung durch den Betrieb von Windenergie-Anlagen ist sehr wahrscheinlich und hätte unmittelbaren Einfluss auf die lokale Population im Gebiet. Die Brutplätze sind sind aktuell zu untersuchen und darzustellen. Eine Auswirkung auf die Brutstätten ist nach aktuellem Stand der Wissenschaft zu bewerten.

Nordische Gänse

Laut Gutachten besteht eine West-Ost Frühjahreszugroute, wo an einem Beobachtungstag über 10.000 nordische Gänse durch das Planungsgebiet flogen. Der dargestellte kleine Pfeil verzerrt die Beobachtung, da die Trupps meist in breiter Front fliegen! Vermutlich zogen diese Tiere zum Parstein See oder zur Oder nahe des Nationalparks „Unteres Odertal“. Beide Rastgebiete werden jedes Jahr von vielen tausenden Gänse genutzt. Der Frühjahrszug erfolgt in kürzerer Zeit als der Herbstzug, so dass die Gänse in wenigen Tagen durch das Gebiet ziehen. Solche Zugbewegungen, die nur an einigen Tagen erfolgen, können durch zu große Abstände der Begehungstermine im Frühjahr nicht festgestellt und übersehen werden.

Es ist daher anzunehmen, dass der Windpark auf der Frühjahrsflugroute nordischer Gänse liegt und diese durch den Durchflug an wenigen Tagen nicht oder im geringen Maß festgestellt wurde. Dies ist besonders naheliegend, da Rastplätze wie der Parstein See und Unteres Odertal nahe gelegen sind. Die Flugbewegungen sind daher besonders im Frühjahr in einem dichteren Zeitabstand zu erfassen, so dass ausgeschlossen werden kann, dass hier eine Flugroute von nordischen Gänsen besteht.

Für den Fall, daß die Anlagen dennoch genehmigt werden, fordern wir mindestens:

1. Es gibt eine begrüßenswerte Höhenbegrenzung auf 200m über dem Boden. 200m ist immer noch sehr hoch und wird das Landschaftsbild in weite Kreise bestimmen. Daher fordern wir eine Begrenzung auf 150 Meter:

(Genehmigungsbescheid vom 27.02.2020 nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG für die wesentliche Änderung der Beschaffenheit einer Windkraftanlage der Firma Windpark Barslund UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Rollbrücke 4a 24969 Großenwiehe Gegenstand der Genehmigung: Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Enercon E 126 EP3 TES mit einer Nabenhöhe (NH) von 86 m, einem Rotordurchmesser (RD) von 126 m, einer Gesamthöhe (GH) von 150 m und einer Nennleistung von 3,5 MW)

2. Es ist festzusetzen, daß die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung tatsächlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen